



Fachdienst Feuer- und Rettungswache
Herr Christopher Rehnert, Tel. 78727-700

TOP: Vergaben im Fachdienst "Feuer- und Rettungswache"		
Beschlussvorlage Nr. 050/2025 Produkt: 02.04.06 Rettungsdienst		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	05.03.2025
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	24.03.2025

Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		1.420.000,00 €
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung: Der laufende Aufwand betrifft den Haushalt 2025 hälftig, da der geplante Ausführungsbeginn der 01.07.2025 sein wird. Der Aufwand ist vollständig über die Rettungsdienstgebühren refinanzierbar.		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: / /		
Laufend: 02.04.06/5238050/Kostenerstattung für RD DRK		
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe		
<input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe		
Grundlage: Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW)		

Beschlussumsetzung bis 01.07.2025

Beschlussvorschlag:

Der Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Beauftragung rettungsdienstlicher Leistungen unter Anwendung der sogenannten Bereichsausnahme wird zugestimmt.

Begründung:

Auf Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung vom 13.11.2006 und den damit zusammenhängenden fehlenden Personalkapazitäten hat der Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen, die personelle Besetzung im qualifizierten Krankentransport extern zu vergeben. Seitdem haben hauptsächlich die Hilfsorganisationen diese Aufgabe übernommen, zuletzt seit dem 01.07.2020 alleinig. Die bestehende Einbindungsvereinbarung endet zum 30.06.2025, so dass die gemäß dem geltenden Rettungsdienstbedarfsplan vorzuhaltenden Rettungsmittelbesetzungszeiten neu vergeben werden müssen.

Bei der Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen hat sich mittlerweile die sogenannte Bereichsausnahme, die, sehr kurz dargestellt, bei der Vergabe an gemeinnützige Organisationen den normalen Vergaberechtsweg außer Kraft setzt, etabliert. Bei der letzten Vergabe für den Bereich der Notfallrettung wurde die Bereichsausnahme erstmals nach vorheriger externer rechtlicher Prüfung und auf Basis aktuellster obergerichtlicher Rechtsprechung auch von der Stadt Lüdenscheid angewandt und das Verfahren konnte mit positiven Erfahrungen abgeschlossen werden. Insofern soll auch für das aktuell anstehende Vergabeverfahren die Bereichsausnahme angewandt werden.

Grundsätzlich ist vor der Anwendung der Bereichsausnahme zu prüfen, ob ausreichend Gründe vorliegen, die eine Beschränkung der potentiellen Leistungserbringer auf gemeinnützige Organisationen begründen. Aus Sicht der Verwaltung konnten die bisher im Rettungsdienst eingesetzten Mitarbeitenden der Hilfsorganisationen Routinen entwickeln, die sie auch im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten für die Hilfsorganisationen gewinnbringend für die Bevölkerung der Stadt Lüdenscheid einsetzen konnten. Darüber hinaus werden die Hilfsorganisationen für die Abdeckung von Spitzenbedarfen kurzfristig und einsatzabhängig durch den Märkischen Kreis eingesetzt. Dies ist nur möglich, wenn ausreichend qualifiziertes haupt- und ehrenamtliches Personal zur Verfügung steht. Auch die Unterstützung des Rettungsdienstes bei Einsatzlagen, die unter den Begriff des „Massenanfall von Verletzten (MANV)“ fallen, wird nur funktionieren, wenn der haupt- und ehrenamtliche Personalbestand der Hilfsorganisationen eine dafür notwendige Quantität und Qualität aufweist. Neben den rettungsdienstlichen Aspekten ist auch zu berücksichtigen, dass die Hilfsorganisationen der Feuerwehr Lüdenscheid bei Großeinsatzlagen und Katastrophen als Unterstützung zur Verfügung stehen. Insofern ist aus Sicht der Verwaltung die Einbindung der Hilfsorganisationen in den örtlichen Rettungsdienst und die Anwendung der Bereichsausnahme dringend geboten.

Neben den gemäß dem aktuellsten Rettungsdienstbedarfsplan vorzuhaltenden drei Krankentransportwagen (ein 24-Std. KTW und zwei Tages-KTW) muss auch weiterhin die bauliche Unterbringung eines zur Verfügung gestellten KTW und die Räumlichkeiten für das eingesetzte Personal im Stadtgebiet der Stadt Lüdenscheid mit ausgeschrieben werden.

Der Personalrat ist über die geplante externe personelle Besetzung im qualifizierten Krankentransport informiert.

Lüdenscheid, den 12.02.2025

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter